

## VERORDNUNG

der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über die Auflassung einer Teilfläche des Pfänderweges als Gemeindestraße (Beschluß vom 1.7.1997)

Gemäß § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, wird das im beiliegenden Lageplan vom Amt der Landeshauptstadt Bregenz gelb dargestellte Teilstück des Pfänderweges (GSt 842 GB 91103 Bregenz) als Gemeindestraße aufgelassen.

Bregenz, 10.12.1997

Dipl. Vw. Siegfried Gasser  
Bürgermeister